

Sehr geehrte Frau Dr. Damm und Herr. Prim. Univ. Prof. Dr. Kerbl!

SPÖ:

Vielen Dank für Ihr Engagement für Kinderrechte.

Die SPÖ tritt seit langem dafür ein, Kinderrechte in der österreichischen Bundesverfassung zu verankern. Wir wollen die Rechtspositionen von Kindern stärken und haben daher gemeinsam mit dem Regierungspartner einen Antrag auf ein entsprechendes Bundesverfassungsgesetz eingebracht.

Der Antrag sieht positive einklagbare Rechte in jenen Bereichen vor, die in einer westlichen Demokratie Bedeutung haben. Es wurde daher auf die Aufzählung jener Angelegenheiten verzichtet, die bereits jetzt zum Teil verfassungsrechtlich oder auch in einfachen Gesetzen vollständig umgesetzt sind. Die Umsetzung der Konvention darf keine Unterschreitung des bisherigen Schutzes bewirken. Das Recht auf gewaltfreie Erziehung, Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung, Fürsorge und Schutz für behinderte Kinder, Verbot der Kinderarbeit sowie die Berücksichtigung der Meinung der Kinder, sind sicherlich Meilensteine in der Umsetzung der Kinderrechte. Darüber hinaus bringt das Kindeswohl als oberstes Prinzip außerdem eine generelle verfassungsrechtliche Wertung zum Ausdruck, die in allen Bereichen der Vollziehung berücksichtigt werden muss!

Der Verfassungsausschuss des Nationalrats hat vorigen Donnerstag erneut die Beratungen aufgenommen und ist nach einem weiteren ExpertInnenhearing zu einer breiten, mehrheitlichen Zustimmung der Abgeordneten von SPÖ, ÖVP, BZÖ und FPÖ (außer der Stimmen der Grünen) gekommen.

In der Diskussion wurde die Kritik hinsichtlich des in Artikel 7 beinhaltenden Gesetzesvorbehaltes geübt. Hier wird jedoch übersehen, dass der Gesetzesvorbehalt wortwörtlich dem Artikel 8 (2) EMRK nachgebildet wurde, welcher bereits geltendes Recht ist. Diesbezüglich liegt bereits eine moderne und zeitgemäße Judikatur vor. Im Zusammenhang mit beiden 8-jährigen Mädchen aus dem Kosovo, die mit ihrem Vater abgeschoben wurden, während die Mutter in Österreich in Spitalsbehandlung war, ist sicherlich die Art und Weise des Vollzugs zu diskutieren. Hier müssen neue und eindeutige Maßstäbe gesetzt werden. Eines möchte ich nach vielen Gesprächen auch noch einmal ausdrücklich festhalten: Man kann das Fremden-, Niederlassungsrecht und das Asylgesetz nicht über die Kinderrechte regeln. Das sieht auch die UN Kinderrechtskonvention nicht vor!

Im Hinblick auf Ihre Bedenken und Sorgen im Zusammenhang mit der Nichtaufnahme von sozialen Grundrechten für Kinder muss ich darauf verweisen, dass es derzeit in der Bundesregierung keine Mehrheiten dafür gibt.

Ich bin überzeugt, dass dieser Entwurf der erste wichtige Schritt für Kinder in unserer Gesellschaft ist.

Mit freundlichen Grüßen

NR Angela Lueger e.h.

NR Peter Wittmann e.h.

Kinder-undJugendsprecherin der SPÖ

Verfassungssprecher der SPÖ

BZÖ

hier die RM des BZÖ:

Herzlichen Dank für Ihr Mail betreffend die Kinderrechte in der Verfassung. Das BZÖ ermöglicht mit seiner Zustimmung zu dieser 2/3-Materie die erstmalige Verankerung der Kinderrechte in der Bundesverfassung und hat hier auch durch die Forderung unserer Familiensprecherin Abg.z.NR Ursula Haubner die Festschreibung der Generationengerechtigkeit durchgesetzt. Selbstverständlich verstehe ich Ihre Kritik und teile Sie auch teilweise. Das von der SPÖ/ÖVP-Bundesregierung vorliegende Verfassungsgesetz ist nicht vollständig und daher kann der Entwurf nur ein erster Schritt sein auf einer „langen Reise“ sein. Es gilt in Zukunft darauf zu drängen und zu beharren, dass weitere Forderungen in unseren Materiengesetzen Platz finden. Ihrem Wunsch, diesem Gesetz am kommenden Donnerstag nicht zuzustimmen, werde ich nicht nachkommen und lege Ihnen gerne meine Beweggründe dar:

„Das Perfekte ist der Feind des Guten“

Beispielsweise beim Bundesbehindertengleichstellungsgesetz, beim Bundestierschutzgesetz aber auch beim Partnerschaftsgesetz gab es jahrzehntelange Diskussionen, die eine erstmalige Implementierung in die österreichischen Gesetze lange Zeit verhindert haben. Durch diese lähmenden und parteipolitisch motivierten sowie ideologisch geführten Diskussionen war es nicht möglich in den drei obig genannten Teilbereichen nur einen Funken Gerechtigkeit herzustellen. Es steht außer Zweifel, dass alle drei genannten Gesetze teils unvollständig waren bzw. auch im einen oder anderen Bereich sind. Sie waren aber zum jeweiligen Zeitpunkt des Beschlusses ein guter und wertvoller Schritt auf dem auch aufgebaut werden konnte und auch wird.

Es ist daher nach den Jahren des Wartens ein erster Schritt, dass die Kinderrechte – wenn auch unvollständig – endlich Einzug in die Verfassung finden und damit eine Basis für weitere Verbesserungen gegeben ist. Es ist daher auch in Zukunft darauf zu achten, dass die Kinderrechte in den Gesetzen die gewünschten Erweiterungen finden.

Mit besten Grüßen

Ihr

Gerald Grosz

Menschenrechtssprecher des BZÖ

Abg.z.NR GERALD GROSZ

Bündnisobmann

BZÖ HAUBNER persönlich

Danke für Ihre Rückantwort und Ihre Sorge betr. Umsetzung der Kinderrechte!

Das BZÖ hat im Verfassungsausschuß dem Entwurf zugestimmt, auch weil erstmals die Wahrung der Kinderinteressen unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit in die Verfassung aufgenommen wird.

Ich bin auch der Meinung, daß neben den Staatszielbestimmungen eine wichtige Bedeutung den Materielgesetzen zukommt Bsp. Jugendhilfegesetz.

Vor allem weil die Kinderrechte mittlerweile für 190 Staaten Gültigkeit haben, höchst unterschiedliche Standards gegeben sind und bei uns vieles selbstverständlich ist, in anderen Ländern Nachholbedarf gegeben ist z.B.Recht auf Bildung.

Ich habe daher in meiner heutigen Pressekonferenz einerseits die rasche umsetzung eines bundeseinheitlichen Rahmens bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Jugendhilfegesetz)eingefordert und im Bereich der Kindergesundheit die Ausweitung des Mutter-Kindpasses, sowie die Einrichtung eines Unterausschusses Kindergesundheit.(siehe Presseinformation)

An meinen Initiativen und meinem Einsatz zur Verbesserung der Kinder-und Jugendgesundheit hat sich nichts geändert (einige Anträge wie kostenlose Therapien wurden von Regierungsparteien vertagt) und ich werde mich auch in Zukunft weiter aktiv einbringen.

Ich danke Ihnen für alle fachlichen Anregungen und freue mich auf unseren weiteren Gedankenaustausch.

Mit besten Grüßen

Ursula Haubner

BZÖ-Haubner/Schenk präsentieren Kinderschutzpaket

Utl.: Durch diese unfähige Regierung darf kein einziges weiteres Kind zu Schaden kommen =

Wien (OTS) - BZÖ-Familiensprecherin Ursula Haubner und Frauensprecherin Martina Schenk haben heute in einer gemeinsamen Pressekonferenz das neue "Kinderschutzpaket" des BZÖ präsentiert. Das BZÖ ermöglicht mit seiner Zustimmung die Verankerung der Kinderrechte in der Verfassung und hat hier auch erstmals die Festschreibung der Generationengerechtigkeit in der Verfassung durchgesetzt. "Das ist ein Meilenstein, um die Zukunftschancen und Interessen der jungen Generation zu sichern", so Haubner. Das sei aber nur ein erster Schritt. Jetzt gelte es aber auch den politischen Auftrag eines wirksamen Kinderschutzes endlich umzusetzen. "Kinder sind das wertvollste, das wir haben. Schutz und Fürsorge müssen gewährleistet sein. Hier ist die Regierung säumig und deshalb erhöht das BZÖ mit seinem Kinderschutzpaket den Druck".

Haubner verlangt erstens ein ausgebauten, bundeseinheitliches Jugendhilfegesetz. "Nach dem Fall Luca, wo ein Kleinkind zu Tode gequält wurde, hat die Regierung ein Jugendhilfegesetz angekündigt, das aber sofort wieder in der Schublade verschwunden ist und zwischen Ländern und Bund hin und her geschoben wird. Das ist, speziell seitens der zuständigen und selbsternannten Familienpartei ÖVP, verantwortungslos. Deshalb wird das BZÖ hier aktiv und beantragt in

der Sitzung des Nationalrates am Donnerstag ein starkes Kinder- und Jugendhilfegesetz mit einheitlichen Standards". Wenn das Kindeswohl gefährdet sei, müsse es automatisierte Abläufe und ein Vieraugenprinzip seitens des Jugendamtes geben. Ebenfalls müsse es eine bessere finanzielle Ausstattung der Jugendämter geben. Haubner verlangt auch endlich eine gesetzlich vorgeschriebene Vernetzung von Behörden wie Jugendamt, Justiz, Polizei und Schulen. Im Zweifelsfall müsse der Kinderschutz auch vor sie Interessen der Eltern gestellt werden. "Mit einem wirksamen Kinder- und Jugendhilfegesetz hätte der tragische Tod des kleinen Cain wahrscheinlich vermieden werden können", betont Haubner.

Zweitens müsse der Mutter-Kind-Pass zu einem Mutter-Kind-Jugend-Pass ausgebaut und bis zum 14. Lebensjahr ausgedehnt werden. Mit einer jährlichen Untersuchung sollen körperliche, sprachliche und soziale Defizite rechtzeitig erkannt werden. Haubner kündigt an, zur Umsetzung dieser Initiative in Verhandlungen mit allen Parlamentsparteien zu treten. Zusätzlich solle ein Unterausschuss für Kindergesundheit im Gesundheitsausschuss eingerichtet werden.

Drittens verlangt die BZÖ-Familiensprecherin und ehemalige Sozialministerin eine Ausweitung der Strafraumen bei Verbrechen an Kindern. "Vergewaltigung mit Todesfolge und Raub mit Todesfolge sind mit lebenslanger Strafe bedroht; das Quälen eines Kindes mit Todesfolge mit maximal zehn Jahren. Hier muss es Lebenslang geben, das wird das BZÖ auch im Parlament beantragen und am Donnerstag abstimmen lassen", verlangt Haubner. Es müsse endlich Schluss sein mit der ÖVP-Blockade, gerade die ÖVP versage völlig beim Kinderschutz. "Im Budget werden die Familien sofort zur Kassa gebeten, aber wenn es darum geht, hier Verbesserungen umzusetzen, blockiert die ÖVP", kritisiert Haubner besonders die Familienstaatssekretärin Remler für ihre Untätigkeit. "Das BZÖ will Kinder schützen. Durch diese unfähige Regierung darf kein einziges weiteres Kind zu Schaden kommen", betont Haubner.

Auch BZÖ-Frauensprecherin Martina Schenk kritisierte die ÖVP massiv. Diese Woche werde der BZÖ-Antrag auf eine umfassende und uneingeschränkte Anzeigenpflicht bei Verdacht auf Kindesmissbrauch im Justizausschuss behandelt. "Ich fordere alle Parteien auf, sich hier dieser BZÖ-Initiative anzuschließen", so Schenk. Das BZÖ unterstütze mit diesem Antrag auch die Forderungen der steirischen Bürgerinitiative von Roman Ertl, der bereits über 13.000 Unterschriften gesammelt hat.